

# An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

---

Zürich, im November 2020

## Informationen betreffend die Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie die Abrechnung der Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2020

Nachstehend informieren wir Sie über die genaue Vorgehensweise bei der Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie der Deklaration der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen im insiteWeb für den **Monat Dezember 2020**.

### Wichtig!

**Bevor Sie die AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen für den Monat Dezember 2020 im insiteWeb deklarieren, sind die ausbezahlten Familienzulagen im «XML-Format» via insiteWeb elektronisch der Abteilung Familienzulagen zu übermitteln.**

Die Abteilung Familienzulagen wird Ihre ausbezahlten Familienzulagen für den Monat Dezember 2020 umgehend überprüfen und im insiteWeb zur Verrechnung anzeigen. Somit kann sichergestellt werden, dass sowohl die ausbezahlten Familienzulagen wie auch die Beiträge korrekt am Jahresende abgerechnet werden.

### 1. Meldung der ausbezahlten Familienzulagen via insiteWeb im Monat Dezember 2020

Wir bitten Sie, die **Abrechnung der im Dezember 2020 ausbezahlten Familienzulagen** bis spätestens **31. Dezember 2020** via **insiteWeb** zu melden.

Nach dem 31. Dezember 2020 eingereichte Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen können erst im Jahre 2021 gutgeschrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie die Familienzulagen ausbezahlt haben.

### 2. Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2020

Das **insiteWeb** steht Ihnen ab **Dienstag, 1. Dezember 2020** für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Dezember 2020 zur Verfügung.

